

Bitte, um Veröffentlichung
in der nächsten "Einsicht"
18.10.91 W. Faus, PhD

Erklärung von Msgr. Guérard des Lauriers (Nov. 1985) in BOC

Nº 103

Er bemerkt zu dem Text, den ich übersetzt habe, in einer Fußnote: " Ich habe diesen folgenden Text im April 1982 verfaßt, kurz nach meiner letzten Begegnung mit Msgr. Thuc. Ich glaube, in jetzt veröffentlichen zu müssen."

" Ich habe schriftlich oder auch mündlich die Behauptung aufgestellt, daß sich mir die Vermutung aufdrängte, daß Msgr. Thuc, als ^{er} auf die Erzdiözese Hué verzichtete, Paul VI. als höchste Autorität anerkannt hat, und daß er, in dem er so am kapitalen Schisma Paul VI. teilnahm(zumindesten juridisch, wenn nicht der Intention nach), ipso facto die Jurisdiktion im Akt verloren hat, die er über die Erzdiözese gehabt hatte.

Diese Behauptungen waren und bleiben begründet, nicht nur auf Überlegungen hin, sondern auch auf Grund von Informationen, die mir die Diskretion verbot unter die die Leute zu bringen. Da diese meine Behauptungen zur Zeit durch gewisse Laien und selbst durch Kleriker in Frage gestellt werden, glaube ich vor Gott und die Forderungen der Wahrheit, die Pflicht zu haben, Folgendes zu erklären.

1. Die Demission(= Verzicht) von Msgr. Thuc.

Diese Tatsache war und bleibt leider von einer erstrangigen Wichtigkeit für den kirchl. Status der "traditionellen" Phalanx(-Schlachtordnung). Nun, am Dienstag, den 16. März, habe ich unverzüglich einer warmherzigen Einladung von Msgr. Thuc entsprochen und mich nach München begeben. Ich konnte mich lange mit ihm unterhalten.

Hier nun das Wesentliche, was er mir bezüglich seiner Demission am Mittwoch, den 17. März sagte, und das ich vor Gott bestätige.

Thuc sagte mir: " Ich war damals in Rom(1970) in der Unmöglichkeit, nach Hué zurückzu-kehren, wie ich es gewünscht hätte. Paul VI. ließ mich rufen. Er legte mir mit einer großen Liebenswürdigkeit eine sehr große Summe hin(Msgr. Thuc nannte mir nicht den Betrag der Summe und ich habe ihn auch nicht *darnach* gefragt). Ich brauchte sehr viel für die Bedürfnisse für all die Flüchtlinge, um die ich mich kümmern mußte. Schließlich nahm ich das Geld an. Und so befand ich mich in einem Zustand der Euphorie und der Dankbarkeit im Hinblick auf Paul VI. Fünfzehn Tage *darnach* hat Paul VI. einen Monsignor geschickt, der in meine Wohnung kam. Diese Person brachte einen Text mit, der gut vorbereitet war: er betraf meinen Verzicht auf das Erzbistum Hué. Dieser Msgr. hat also diesen Text auf den Tisch gelegt und hat mir gesagt(ich zitiere die Worte, die Msgr. Thuc mir berichtet hat, welche einen tiefen Eindruck auf mich machten): " Ich komme von Seiten des Papstes; Du wirst ~~Deine~~ Demission sofort unterzeichnen." Dann habe ich, unter dem Einfluß des Gefühls, das ich für Paul VI. empfand, unterschrieben."

Msgr. Thuc gab diesen Hinweis und war dabei ganz betrübt. Ich war sehr gerührt sowohl über seine Gutmütigkeit wie auch über seine Demut. Ich war bestürzt. Hoffend gegen alle Hoffnung habe ich gefragt: " So waren Sie, Msgr. also gezwungen, zumindest psychologisch unter Zwang?" Msgr. Thuc hat mir geantwortet: " Nein, es gab keinen Zwang im eigentlichen Sinn, höchstens eine "captatio" benevolentiae". Aber ich habe sehr wohl eine freie Handlung gesetzt, habe freiwillig angenommen(= de mon plein gré)"

Ich habe Msgr. Thuc mehrere male gebeten, selbst einen Bericht zu machen über das, was sich zugetragen hat. Nur er selbst könnte die Modalitäten, die unter dem Gesichtspunkt der Gültigkeit ein Urteil über die Qualifikation des Aktes zu fällen, näherhin bestimmen. Unglücklicher Weise hat Msgr. Thuc dies nicht getan. In dem, was mich betrifft im Hinblick darauf, was mit Msgr. Thuc selbst gesagt hat, bin ich gezwungen, meiner Einschätzung nach zu sagen, daß der Akt der Demission frei und gültig war und daß er infolgedessen einen Akt der Anerkennung Paul VI. als höchste Autorität darstellt.

2. Die Anerkennung von Paul VI. als höchste Autorität durch Msgr. Thuc.

Diese "Anerkennung"(im Sinne von Wertschätzung) findet ihre Bestätigung im Akte der Demission.

Diese "Anerkennung" wird nicht entkräftet durch die Weihen von Palmar. Msgr. Thuc hatte in Hué die Vollmacht, zu weihen, ohne sich an Rom wenden zu müssen. Verführt durch die Strenge von Palmar, wie er zuvor verführt gewesen war durch die "Großzügigkeit" von Paul VI., hat er fortgefahren, so zu handeln, wie er es gewohnt war. Er wollte durch die Weihe der Bischöfe nicht einen Akt der Nicht-Unterwerfung setzen(1) : Der Beweis dafür ist, daß er deswegen später um Vergebung bat.

Diese "Anerkenntnis" wurde unglücklicher Weise auch nicht entkräftet durch die heftige Deklaration vom 25. Februar 1982. Denn diese Deklaration trägt den Titel: " Declaratio de P.M Ngo Dinh Thuc, quondam Archiepiscopi Huensis in Vietnam, nunc Archiepiscopi titularis Bullae Regiae"(= Erklärung von .P.M. Ngo Dinh Thuc, des ehemaligen Erzbischofs von Hué in Vietnam und jetzigen Titularerzbischofs von Bulla Regia).

Msgr. Thuc erkennt also an. 1) Daß er nicht mehr Erzbischof von Hué ist und daß er somit frei demissioniert hat. 2) Daß er aktuell Titularerzbischof in Pension von Bulla Regia ist, ein Titel, den er von "Rom"erhielt.: = die zweite Anerkennung in Akt der höchsten Autorität Paul VI. Wie kann man sich juridisch auf eine solche Erklärung stützen?

Mit der Behauptung, die die Deklaration enthält " Der Sitz ist vakant" leugnet Msgr. Thuc in dem Akt, den er selbst setzt, was er im Fällen eines Urteils behauptet. Unachtsamkeit?. Ja, sehr wahrscheinlich. Aber er hätte dies beachten müssen.

Diese "Anerkennung " war unglücklicher Weise bekräftigt worden durch den Akt am Gründonnerstag 1981: Thuc hatte, ein einziges Mal übrigens, mit Msgr. Barth in der Kathedrale von Toulon konzelebriert. " Errare humanum est" (2). Es wäre nötig gewesen, daß Msgr. Thuc jeder dieser Irrungen anerkannt und sie öffentlich desavouiert hätte (3) . Ich habe ihn inständig darum gebeten, aber er hat es nicht getan.

Es bleibt also dabei: lange und fortwährend hat Msgr. Thuc Paul VI. als die *höchste* Autorität anerkannt. Es ist möglich, daß Msgr. Thuc sich nicht klar darüber Rechenschaft gegeben hat über die Folgen, die ein solches Verhalten haben kann.

Es dreht sich hier nicht darum, jemand im Gewissen zu beschuldigen. Aber in der Sicht des Rechtes ist das, was objektiv gewesen ist, eben objektiv gewesen. Die Folgen davon bleiben.

3.) Msgr. Thuc hat die Jurisdiktion in Akt über die Erzdiözese Hué verloren.

Das ergibt sich aus dem, was unter 2.) gesagt worden ist. Man muß aber noch genauer sagen, daß der Verlust der Jurisdiktion in Akt nicht von der Tatsache herrührt, daß Paul VI. die Demission von Thuc hervorgerufen und angenommen hat. Kirchenrechtlich nämlich ist der Akt Paul VI. nicht gültig. Der Verlust der Jurisdiktion in Akt kommt für Msgr. Thuc daher, daß er Paul VI. als höchste Autorität anerkannt und er so am kapitalen Schisma Paul VI. teilgenommen hat..., obwohl ihm das nicht bewußt war und er noch weniger den Ernst der Sache ermaßen hat. Daraus ergibt sich eine wichtige Konsequenz. Im Recht, conform dem Kanon 188,4, der seinen normativen Wert behält (wenn nicht aktuell, aber dann doch fortwirkend) hat Msgr. Thuc nur das "Officium" verloren und er bewahrt das "Munus" (= "Amt" - "Pflicht"), da die Prozedur nach seiner Demission nichtig ist.

Damit aber Thuc dieses Amt (*officium*) gleichermaßen hätte aktualisieren können, wäre es nötig, daß er durch einen öffentlichen Akt 1) seine Demission (Verzicht) desavouiert (= widerrufen) hätte; daß er 2) auf den Titel Erzbischof von Bulla Regia verzichtet hätte und daß er 3) darauf verzichtet hätte, noch irgendeine Beziehung zur " offiziellen Kirche " zu haben.

Fügen wir noch hinzu, im Augenblick, da wir das Jahrgedächtnis des "transitus" (13.12.84) von Msgr. Thuc begehen, daß der Erzbischof öffentlich, aber unvollständig am 25.2.82 + gesetzt hatte (5) . Er wünschte, nach Frankreich zurückzukehren und diesen Akt zu bekräftigen. Gott hat anders entschieden. (6) + " diesen Akt (der Deklaration)

F I A T V O L U N T A S T U A !

DIE ZU DEN () JETZT ANGEFÜGTEN ANMMERKUNGEN STAMMEN VOM ÜBERSETZER

(1) In einer Zeitschrift (man schickte mir nur einen Ausschnitt) war folgende Mitteilung zu finden: Clemente hat Msgr. Thuc eine Botschaft des Himmels übermittelt, daß Paul VI. diese Weißen wünsche!

(2) Es ist auch bekannt, daß Msgr. Thuc vom Ortsbischof von Toulon die Beichtjurisdiktion erhalten hatte!!

(3) Es wird auch berichtet, daß Msgr. Thuc in der Kathedrale bei seinen Mitbrüdern Maßdiener machte(wohl auch ein Zeichen seiner Gutmütigkeit!?).

(4) Wenn ich das Amt verloren habe (*officium*), kann dann noch eine Pflicht oder Aufgabe (*munus*) verbleiben? Logischer Weise nicht!

(5) Wohl nicht unvollständig, aber in sich widersprüchlich (was auch Msgr. L. oben bemerkt hat: Seite 2, drittletzter Abschnitt).

(6) Dr. Heller berichtete, daß Msgr. Thuc sich mit der Konzilskirche ausgesöhnt hatte vor seinem Tode und seine Weihenöhne aufgefordert habe, sich Rom zu unterstellen, was sich dann nicht im Widerspruch befinden würde zu seinem ganzen früheren Verhalten, d.h. die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß diese Rückkehr real war.

Obige Aussagen von Msgr. Lauriers wurden veröffentlicht in:

Bulletin de l' Occident Chrétien ; Nov. 85; Nr. 103 (Eric Tailhades

15. Okt 1991

SS 15 - 17

Werner Gyauß, Pfr. i. R.

Warum ich nicht die Bischöfe/Priester der Thuc-Hierarchie
akzeptieren als möglich Lösung für die Aufrichtung der Hierarchie

Die AUSFÜHRUNGEN VON MSGR. LAURIERS HABEN EIGENTLICH SCHON EINIGES MATERIAL DAFÜR GELIEFERT.

Da die Annahme von Thuc-Bischöfen eine noch größere Versuchung darstellt als die von Ecône, nämlich als Lösung, die aus der Kirchenkrise herausführen würde, möchte ich noch auf Folgendes hinweisen:

1.) Msgr. Thuc war 1981 in realer Gemeinschaft mit der Konzilskirche, als er die Bischöfe Laueriers, Zamora und Carmona konsekrierte! (siehe obiger Bericht u. Fußnote (2)!).

2.) Msgr. Thuc kehrte immer reumütig zu den konzilaren Autoritäten zurück (s.o.), hatte sich wohl nie wirklich von diesen Autoritäten losgesagt, was auch die Weigerung beweist, solche Akte der Anerkennung der Autorität Roms öffentlich zu widerrufen (s.o.)

3.) Da die Bischofsweihen im Jahre 1981 in realer Gemeinschaft mit der Konzilskirche stattfanden, fanden sie somit außerhalb der Gemeinschaft mit der wahren Kirche Christi statt, also im Schisma mit der wahren Kirche, waren also Weihen außerhalb der wahren Kirche, sind also schismatische Weihen gewesen! Daran kann die nachträgliche Sedisvakanzer nichts mehr ändern. Die Weihen sind von ihrem Ursprung her verdorben.

4.) Man kann sodann diese Sedisvakanzerklärung, die vom juristischen Standpunkt ^{aus} schon in sich widersprüchlich war (s.o.) recht gut als eine Gefälligkeitsgeste von Msgr. Thuc gegenüber Dr. Heller ansehen, mußte doch sogar Dr. Heller zugeben, daß Msgr. Thuc als Asiate jedem das sagte, was dieser gerne von ihm hören wollte.

So hat mir Dr. Heller telefonisch mitgeteilt, Msgr. Thuc habe ihm "unter sechs Augen" mitgeteilt, daß Père Barbara von Msgr. Thuc die Bischofsweihe erbeten habe. Als Abbé Delmas ~~er~~ darauf mit zwei Zeugen eigens zu Msgr. Thuc ging wegen dieser Behauptung, sagte Thuc genau das Gegenteil: Père Barbara habe nie von ihm die Bischofsweihe erbeten und er habe sich auch ihm gegenüber höflich und ehrfurchtsvoll betragen. Abbé Delmasure verbreitete dies Zeugnis schriftlich unter eidesstattlicher Erklärung! Damit ist wohl erwiesen, daß man die Handlungen und Worte Thucs nicht ernst nehmen darf.

5.) Nicht nur hat Msgr. Thuc die Palma-Bischöfe geweiht und sich nicht von diesen getrennt, obwohl schon unhaltbare Zustände eingetreten waren: 16/17 jährige wurden ohne jede Ausbildung geweiht, sodaß diese Priester dann in Ecône vorsprachen und baten, man möge sie doch wenigstens die hl. Messe lesen lernen!! Erst als Clemente sich mystisch zum Papste aufrief, trennte sich Msgr.-Thuc endlich von ihm.

Er spendete auch Priesterweihen in unverantwortlicher Weise an Subjekte, die kein verantwortungsvoller Bischof geweiht hätte! Ferner ist bekannt, daß er in einer Sektenkirche den dortigen Bischof und vier Priester auf deren Bitten hin ~~Bedingungsweise~~ nachweihte: dieselben verbleiben darauf in dieser Sekte!!

7) Man ~~s~~chätzt die auf Thuc zurückgehenden Bischöfe (einschließlich der ~~Palmarianer~~) ^f ca. dreihundert.

8.) ~~Alle~~ Heidi Hagen in der Schweiz koordiniert das "oeuvre sacerdotal des Msgr. Thuc", zu dem auch Bischöfe aus der schismatischen Linie der Utrechter Union gehören; z.B. ein Msgr. Schneider, der von Düngen (der auch von dieser Linie stammt) zum Priester und vom schismatischen Bischof Smeal zum Bischof geweiht wurde. Msgr. Schneider wurde dann von dem Bischof Migué aus der Reihe der Thuc-Hierarchie stammend in dieses "oeuvre sacerdotale" aufgenommen (ich besitze darüber ein Dokument) und Bischof Migué bemerkt, daß eine bedingungsweise Nachweihe nicht erforderlich sei, da von jeher die Weihen der Alt-Röm. Katholiken anerkannt seien.

So paßt denn alles zusammen: = alles: schismatischen Weihen!

Schlußfolgerung: Niemand kann es deshalb einem vernünftigen Christen und Priester verübeln, wenn er mit dieser Thuc-Hierarchie nichts zu tun haben will und sie genauso wenig akzeptiert wie die Ecône-Priester und Bischöfe, die zudem noch häretisch sind (= faktische Leugnung des Primats und der Unfehlbarkeit des ordentlichen kirchl. Lehramtes bei Glaubensvorlage (siehe Denz 1792 b in der Glaubensregel)).

Jetzt erst (am 24. Sept. 91, falls die angekündigte Weihe vollzogen wurde) weihte Bischof Carmona einen 33 jährigen Priester, der erst vier Jahre Priester ist) zum Bischof, da ihn die andern Mitbrüder als würdigsten Kandidaten vorgeschlagen hatten!

15. Okt 1991

Werner Kraus, Pfir